

Die Harke 16. Febr. 2006

Werden Schwache diskriminiert?

Initiative für Rechenschwache Kinder will Masterstudiengang für Lehrer

Steinbrink/Hannover (DH). Die Initiative für Rechenschwache Kinder (IFRK) fordert gleiche Bildungschancen für Rechenschwache Kinder (Dyskalkuliker). „Daran scheint das Niedersächsische Kultusministerium nicht interessiert zu sein“, so der IFRK-Bundes- und der Landesverband Niedersachsen mit dem Steinbrinker Jürgen Rösener. Die von der Landesregierung beabsichtigte Einführung eines Masterstudiengang für Lehrkräfte, die Islam-Unterricht erteilen sollen, hat den IFRK veranlasst, erneut auf die Problematik rechenschwacher Kinder aufmerksam zu machen und die Forderung zu bekräftigen, einen solchen Studiengang bezüglich Rechenschwäche einzuführen.

Etwa jeder fünfte Schüler in Deutschland eines jeden Jahrgangs leide unter Rechenschwäche. Gesunde, begabte Kinder würden mitunter lange Leidenswege durchlaufen, ehe ihr Problem erkannt und geholfen werde. Es gebe durchaus Lehrerinnen und Lehrer, die gut mit rechenschwachen

Kindern umgehen können, aber auch solche, die von der Problematik noch nie etwas gehört hätten, so die Verbände. Doch sei die Fortbildung in Bezug auf Rechenschwäche für Lehrkräfte nicht verpflichtend.

Es gebe „immer wieder Lehrkräfte, die Rechenschwäche auf einen Mangel an Intelligenz zurückführen und die Bitten der Eltern um besondere und individuelle Hilfs- und Fördermöglichkeiten ignorieren, da das Kind in der Förderschule bestens aufgehoben ist“, meint die IFRK. Oder das betroffene Kind werde als intelligent eingestuft und den Eltern geraten, abzuwarten, bis sich das Problem auswachse. In beiden Fällen verweigere die Schule dem Kind den adäquaten Umgang mit seinem Problem.

Zurzeit sei es wegen fehlender einheitlicher Regelung gut möglich, dass ein durchschnittlich begabter Schüler mit Rechenschwäche in einem Bundesland wegen zu geringer Förderung die Schullaufbahn beenden müsse, in einem anderen Bundesland aber das

Abitur erreiche. Das „zeigt deutlich die Diskriminierung betroffener Schüler“, so die IFRK. Niedersachsen habe zwar mit dem Erlass „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens“ einen Schritt in die richtige Richtung unternommen, stelle aber wegen fehlender Umsetzung nur eine scheinbare Hilfe dar. So fehle es an adäquaten Hilfestellungen für die betroffenen Lehrkräfte mit methodischen, didaktischen und auch therapeutischen Hinweisen bzw. Unterweisungen.

Das neue Kinder- und Jugendhilferecht sehe vor, dass die Leistungen der Schulen den sozialgesetzlichen Leistungen vorgehen. Mit der ausdrücklichen Aufnahme des Vorrangs der Schulen sollen Kosten bei Therapie von Legasthenie und Dyskalkulie zukünftig vermieden werden. Durch diese Veränderungen wird die Verantwortung der Schule verstärkt, die aber nicht angemessen reagieren können.